	Beschl	ussvorlage	2014-2019/Bau-162 Status: öffentlich						
Fachbereich Verfasser	FB Bau/Stadtentwicklung		Erstellungsdatum Aktenzeichen	n: 18.	.01.20)19			
Betreff:									
investiver Ha	aushaltsbedarf 2019								
Beratungsfo	olae:				Absti	mmung			
Sitzungsdatum	Gremium		Zuständigkeit		Ja	Nein	Ent	Bef	
28.01.2019	Bau- und Vergabeausschuss		Entscheidung						
	Ergebnis der Abstimn	nung: 🗌 b	eschlossen	abg	eleh	nt			
Beschlussvorschlag: Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die im Sachverhalt dargestellte Maßnahmeliste und empfiehlt die Aufnahme in die Haushaltssatzung 2019 an den Stadtrat.									
(Dagmar Turi Fachbereichs	,	(Matthias Günther) Bürgermeister							

2014-2019/Bau-162

Sachverhalt:

Wasserturm

In Vorbereitung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurden die Bedarfsanforderungen aktualisiert bzw. ergänzt.

Der Anlage kann ein aktualisierter Gesamtmaßnahmeplan entnommen werden, wobei diesem keine Neubewertung hinsichtlich der Bauzustandsstufen zugrunde liegt.

Weiter sind der Anlage eine bekannte Aufteilung in Dringlichkeiten der Kategorie – A – und – B – zu entnehmen.

Die Kategorie A stellt Maßnahmen dar, die sich aus fachlicher Sicht als unabweisbar darstellen bzw. durch bereits gefasste Beschlüsse und Fördermittelbestätigen zu binden sind.

Mit der Kategorie B werden hingegen Investitionsabsichten dargestellt, die politisch, öffentlich angefordert wurden bzw. für die keine rechtliche Verpflichtung für diesen Zeitraum besteht.

Zur Deckung der Investitionen stehen Einnahmen in Höhe von 1.060.700,00 € zur Verfügung, die durch die Inanspruchnahme der Investitionspauschale, Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen und der Veräußerung von Grundstücken und beweglichem Vermögen gedeckt sind.

Darüber hinausgehende Finanzierungsverpflichtungen sind über Investitionskredite zu sichern.

Im Interesse einer genehmigungsfähigen Haushaltsvorlage für das HH-Jahr 2019 wurde ein Vorschlag für eine Investitionsliste erarbeitet:

Maßnahme	Gesamtausgabe (€)	Fördermittel (€)	Eigenanteil (€)	Bemerkungen/ Aufrechnung ausgehend vom Einnahmesoll in Höhe von 1.060.000,00 €
FM-Rückzahlung ländl. Wegebau Schopsdorf	12.000,00		12.000,00	Im Ergebnis der juristischen Entscheidung besteht eine Rechtsverpflichtung = 1.048.700,00
GS Uhland Inklusion/ Kaltwasserleitung	485.000,00	342.500,00	142.500,00	Bestehender SR- Beschluss und FM- zuweisung = 906.700,00
Stadtumbau Ost Wohnungsrückbau der WU	411.520,00	411.520,00	-	= 906.700,00
Kita Tucheim Stark III	360.000,00	269.000,00	91.000,00	FM-Bewilligung in Bearbeitung = 815.700,00
Kita Tucheim Brandschutz	18.000,00		18.000,00	Anteiliger, nichtförderfähiger Brandschutz = 797.700,00

191.000,00 | Nach Vorlage der

191.000,00

2014-2019/Bau-162

				Ausführungsunterlagen wurde durch das Planungsbüro eine Überarbeitung der Kostenermittlung vorgelegt, aus der abzuleiten ist, dass sich der Kostenrahmen auf 1.411.000,00 € erhöht. Um die Beauftragung nach der Submission im Januar 2019 sicherstellen zu können, muss die Gesamtfinanzierung gedeckt werden. Eine Erweiterung des Förderrahmens wird verhandelt. Eine Entscheidung dazu ist aber nicht vor Ende 2019 zu erwarten.
Kita Kollwitz Stark III				Gesichert über Ermächtigungen aus 2018
Turnhalle GS Uhland				Gesichert über Ermächtigungen aus 2018
Turnhalle Berliner Chaussee	991.000,00	788.000,00	203.000,00	FM-Bewilligung in Bearbeitung = 403.700,00
FFW Parchen Anbau	155.000,00	40.000,00	115.000,00	Gemäß FFW- Bedarfsplan, Vorfinanzierung Projektkosten für FM- Antrag = 288.700,00
FFW Gladau Anbau	170.000,00	40.000,00	130.000,00	Sh. oben = 158.700,00
FFW Genthin Neubau 1.BA Machbarkeitsstudie/Vorplanung für FM-Antrag	80.000,00		80.000,00	Anforderung FFW- Bedarfsplan/ technische Mängelbeseitigung = 78.700,00

2014-2019/Bau-162

Stadtkulturhaus Vorbereitung FM-Antrag	40.000,00	40.000,00	Sicherung der FM- Antragstellung = 38.700,00
OD B1 Restleistung Grunderwerb und Schlussvermessung	50.000,00	50.000,00	Vertragsverpflichtung = - 11.300,00
Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.300,00	206.300,00	Sh. Anlage A = - 217.600,00
Kleinbaumaßnahmen FB F/I	60.000,00	60.000,00	Sh. Anlage A = - 281.600,00

Anlagen:

Investitionen 2019 Dringlichkeit A Investitionen 2019 Dringlichkeit B Investitionsplan-Masterplan Stand Januar 2019

Finanzielle Auswirkungen: